



An die Schulleitungen der  
allgemeinbildenden und  
beruflichen Schulen Berlins

Nachrichtlich an die (regionalen)  
Schulaufsichten

Berlin, 18.08.2022

## Schutzmaßnahmen gegen die SARS-CoV-2-Pandemie im Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Anknüpfung an unser Schreiben vom 27.06.2022 möchten wir Sie gern nochmals darüber informieren, welche Infektionsschutzmaßnahmen im Umgang mit Covid-19 an den Schulen zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 gelten.

Das Schuljahr wird, wie angekündigt, ohne Test- oder Maskenpflicht in den Schulen starten. Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen und im Ergebnis der gestrigen Beratung des Hygienebeirats der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchten wir den Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen und nichtpädagogischen Personal jedoch weiterhin eine freiwillige zweimalige Testung in den Schulen anbieten. Auf Wunsch kann auch ein dritter Test pro Woche für eine Testung zum Start in die neue Schulwoche mit nach Hause gegeben werden.

Die Erziehungsberechtigten informieren die Schule bitte bis zum Ende der ersten Schulwoche schriftlich - geltend für den Zeitraum bis zu den Herbstferien (21.10.2022) - ob ihre Tochter / ihr Sohn an den freiwilligen Testungen teilnimmt. Bis zur Vorlage der schriftlichen Einwilligung nehmen die betreffenden Schülerinnen und Schüler nicht an den freiwilligen Testungen teil.

Wir werden die Schulen weiterhin mit Schnelltests und auch mit Masken ausstatten. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch weiterhin bitten, wöchentlich bis freitags 12:00 Uhr, den aktuellen Bestand, den wöchentlichen Verbrauch an Schnelltests sowie die festgestellten Corona-Infektionen ins Portal der Bildungsstatistik einzutragen. Nur durch regelmäßige und sorgfältige Eintragungen können wir eine pünktliche Versorgung mit Tests gewährleisten und eine aussagefähige Statistik als Grundlage künftiger Entscheidungen erstellen. Die Anordnung einer Maskenpflicht ist derzeit aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Ebenso sind die verpflichtenden Testungen an Schulen in der derzeitigen pandemischen Lage nach Einschätzung der Medizinerinnen und Mediziner im Hygienebeirat nicht angezeigt.

Wir werden weiterhin die Entwicklung des Infektionsgeschehens sehr genau beobachten, auch im engen Austausch mit den Expertinnen und Experten des Hygienebeirats. Jegliche Maßnahmen stehen weiterhin unter dem Vorbehalt medizinischer Empfehlungen und rechtlicher Grundlagen. Sofern es aufgrund der Infektionslage erforderlich ist, kann die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Schulen auch wieder verpflichtende Testungen anordnen. Oberste Priorität hat weiterhin, dass der Präsenzbetrieb an den Schulen möglichst ungestört stattfinden kann.

Die derzeitige Infektionslage erlaubt es jedoch, dass sowohl Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen als auch die Schülerinnen und Schüler mit größtmöglicher Normalität ins neue Schuljahr starten.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kollegium einen guten Start in das Schuljahr 2022/2023!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume  
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck  
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow  
Leiter der Abteilung IV